

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Oliver Wonisch

BerichterstellerIn: _____

GZ: Präs-029497/2007/0009

Graz, am 29.06.2017

Betreff: Neuregelung der „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw der Arbeit der politischen Mandatare“ des Gemeinderates

Mit Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2013, GZ: Präs-029497/2007/0004, wurde die „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw der Arbeit der politischen Mandatare“ erlassen.

Die Antragstellung ist in § 3 der Richtlinie für die *Parteienförderung* und die *Klubfinanzierung* in gleicher Weise geregelt: Anträge sind bei sonstigem Anspruchsverlust bis zum 31. Dezember für das Folgejahr zu stellen. In Jahren, in welchen Gemeinderatswahlen stattfinden, sind die Anträge für die Zeit nach der Gemeinderatswahl bei sonstigem Anspruchsverlust *binnen drei Monaten ab dem Wahltag* zu stellen. Dieser Regelung liegt hinsichtlich der *Parteienförderung* § 6e Abs 1 Steiermärkisches Parteienförderungs-Verfassungsgesetz (StPFöLVG) zugrunde.

Die Regelung soll insoweit geändert werden, als Anträge für die *Klubfinanzierung (Finanzierung der Klubs bzw der Arbeit der politischen Mandatare)* von den Klubs und politischen Mandataren nunmehr *generell* binnen einer Woche *ab dem jeweiligen Budgetbeschluss* (§§ 89 ff Statut der Landeshauptstadt Graz 1967) für das vom Voranschlag umfasste Haushaltsjahr zu stellen sind.

Nach der derzeitigen Regelung müssen Anträge in Wahljahren zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu welchem der konkrete Finanzierung-/Förderungsbetrag mangels Budgetbeschlusses noch gar nicht feststeht. Damit konnten Anträge zu diesem Zeitpunkt nicht richtliniengemäß gestellt werden, weil in ihnen keine konkret auszahlende Summe genannt werden konnte.

Diese Unklarheit soll mit der Neuregelung beseitigt werden. Die neue Richtlinie soll rückwirkend mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten, damit bereits für das Jahr 2017 entsprechende Klarheit geschaffen werden kann. Bisher für das Jahr 2017 gestellte Anträge betreffend die *Finanzierung der Klubs bzw der Arbeit der politischen Mandatare* sind daher (fristgerecht) *neuerlich* zu stellen. Auch die Frist für Anträge betreffend das Jahr 2018 richtet sich nach der neuen Regelung und beträgt daher ebenso wie für Anträge betreffend 2017 *eine Woche ab dem Budgetbeschluss des Gemeinderates bezüglich der Jahre 2017 und 2018*.

Eine diesbezügliche Änderung auch hinsichtlich der *Parteienförderung* ist aufgrund der landesgesetzlichen Vorgaben (StPFöLVG; siehe oben) nicht möglich.

Zur besseren Übersicht soll die derzeit geltende Richtlinie nicht „geändert“, sondern eine *neue* Richtlinie erlassen werden, mit deren Inkrafttreten die derzeit gültigen Bestimmungen außer Kraft treten.

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellt vor obigem Hintergrund daher gemäß § 66 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw der Arbeit der politischen Mandatäre 2017“ und damit verbunden die Aufhebung der Richtlinie des Gemeinderates vom 12.12.2013, GZ: Präs-029497/2007/0004, gemäß § 45 Abs 2 Z 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF beschließen.

Der Bearbeiter:
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:
Mag. Verena Ennemoser
(elektronisch gefertigt)

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenats am

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am				Der/die Schriftführerin:	

Beilage:

„Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw der Arbeit der politischen Mandatäre 2017“; GZ: Präs-029497/2007/0009.

